

Antrag des Vertreters der Pensionierten an den VA zh. VK

Traktandum 2.3 des VA Teuerungsausgleich der Renten 2025

Antrag : Einmalzahlung als Beitrag an die Rententeuerung

Der VA beantragt der VK den Rentnerinnen und Rentner auf der Basis des Jahresergebnisses 2024 eine Einmalzahlung in der Höhe einer halben Monatsrente auszurichten.

Ausgangslage

Die PKSO hat zwei starke Jahre mit guter Performance und einem momentanen Deckungsgrad von 114,9% zu verzeichnen. Damit sind die Wertschwankungsreserven zu mehr als $\frac{3}{4}$ geäufnet. Zwei Kriterien der Verzinsungsrichtlinien zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs sind somit gegeben.

Eine Anpassung der Renten ist trotzdem nicht vorgesehen, denn die Richtlinien sehen keine Einmalzahlungen vor, wenn die Teuerung im Schnitt zweier Jahre nicht mehr als 2% beträgt, was bekanntermassen nicht der Fall ist.

Das ist aus mehreren Gründen stossend und sachlich nicht gerechtfertigt:

Begründung

A) Die 2% Teuerungsklausel und die Koppelung an die Limite von 2 Jahren in den Verzinsungsrichtlinien sind nicht nachvollziehbar und durch keine gesetzlichen Bestimmungen gestützt.

Bisherige Begründungsversuche sind für uns als pPKSO nicht schlüssig.

B) In Art. 36 Abs. 2 BVG steht klar, dass auch Rentner am Erfolg einer VE beteiligt werden sollen, wenn es in deren Möglichkeiten liegt. Diese Möglichkeiten hat die PKSO nach zwei erfolgreichen Anlagejahren und ihrem hohen Deckungsgrad.

Mögliche Rentenleistungsverbesserungen und Teuerung sind nicht an irgendeinen durchschnittlichen Teuerungssatz in einer bestimmten Zeitspanne gekoppelt.

C) Der LIK ist seit der Senkung des UWS im Jahr 2019 von 101.8 Pt. auf 107.1 Pt. gestiegen. Seit der Ausfinanzierung 2015 (LIK 97,8 Pt.) ist die Teuerung noch höher. Unsere Verzinsungsrichtlinien vernachlässigen diese markante Teuerung schlicht und einfach.

D) Die Rentner haben in den vergangenen 10 Jahren der Selbständigkeit der PKSO mit der deutlichen Erhöhung des Deckungsgrades solidarisch mitgetragen. Dieser stieg in dieser Zeit von rund 103 % auf heute knapp 115 %. Diese Erhöhung ist unter anderem durch die Einbehaltung der Überperformance zustande gekommen. Auch die der Rentnerkapitalien

E) Der vorgeschlagene Jahresendzinssatz für die Aktiven beträgt 4% und soll auch aus Sicht der Rentner so ausgerichtet werden.

Allerdings liegt er deutlich über der Obergrenze der OAK, die diese bei 3,25 % festlegt. Es liegt also eine Leistungsverbesserung vor. Bei Leistungsverbesserungen der Aktiven **müssen** auch Leistungsverbesserungen für die Rentner ins Auge gefasst werden.

F) Wenn wir als PK die Teuerungsentwicklung vernachlässigen und Renten nie anpassen, verlieren wir bei zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern an Vertrauen. Diese werden nach Alternativen suchen und ihr vermehrt Alterskapital beziehen, was nicht in unserem und im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt.

Mehr als genug Gründe eine Einmalzahlung zu gewähren!

Umfang der Einmalzahlung

Monatlich zahlt die PKSO laut Jahresrechnung 2023 rund 17 Mio. Fr. als Renten aus. Das Rentnerkapital beträgt deutlich über 2,7 Mia. Fr., ein Prozent entsprechen 27 Mio. Fr. Die beantragte halbe Monatsrente beträgt rund 8,5 Mio. Fr., was knapp 0,4% des Rentnerkapitals entspricht.

Mit der Performance von 6,5% sind die Aufwendungen für den technischen Zins (2%), die Verwaltungskosten (~0,5%), der Einmalzahlung und einer weiteren markanten Äufnung der Wertschwankungsreserven klar gewährleistet.

Die beantragte Einmalzahlung ist für die PKSO verkraftbar und deckt die aufgelaufene Teuerung der vergangenen Jahre nur teilweise.